

L16

**Abteilung 2 Alexanderplatz****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Keine Abweichen von gebührenfreier Bildung in Berlin**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-  
2 nat und im Berliner Abgeordnetenhaus wer-  
3 den aufgefordert, sich weiterhin für das  
4 Prinzip der „gebührenfreien Bildung“ ein-  
5 zusetzen. Dies muss, im Rahmen der lau-  
6 fenden Haushaltsverhandlungen und gege-  
7 benenfalls weiteren Verhandlungen mit Be-  
8 zug Haushaltssanierung und Haushaltskon-  
9 solidierung, für die SPD – Berlin ein nicht an-  
10 zutastendes Prinzip bleiben. Eine Einführung  
11 von einkommensabhängigen Beiträgen bzw.  
12 Zuzahlungen wird abgelehnt.

13

**14 Begründung**

15 „...Deshalb halten wir am Grundprinzip der  
16 gebührenfreien Bildung von der Kita bis zur  
17 Hochschule fest. Deshalb wird es weiter die  
18 gebührenfreie BVG-Schülerfahrkarte, das ge-  
19 bührenfreie Mittagessen in Grundschulen  
20 und die Lernmittelbefreiung bis Klassenstufe  
21 6 geben...“ (Auszug aus dem Wahlprogramm  
22 der Berliner SPD für die laufende Legislatur-  
23 periode).

24

25 Das Grundprinzip einer gebührenfreien Bil-  
26 dung ist ein wesentliches Element, um ei-  
27 ne Chancengleichheit für Kinder und Jugend-  
28 liche für den Zugang zu Bildung herzustellen.  
29 Die Ganztagsangebote im Bildungsbe-  
30 reich sind Pfeiler eines gerechten Bildungsan-  
31 gebotes.

- 32 • Jede Einführung einer von einkommensabhängigen Beiträgen Bildung erfordert im Bereich der Verwaltung zusätzliche Ressourcen (Antragstellung, Prüfung, Bescheiderstellung, Controlling).
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- 38 • Jede Einführung von einkommensabhängigen Beiträgen erfordert von Eltern und Erziehungsberechtigten
- 39
- 40

- 41 zusätzliche Wege, um dann notwen-  
42 digen bürokratischen Anforderungen  
43 gerecht zu werden. Eine Offenlegung  
44 der Einkommensverhältnisse, Lebens-  
45 verhältnisse und deren Prüfung wird  
46 notwendig.
- 47 • Insbesondere Familien, in der Folge die  
48 Kinder und Jugendlichen, im Bereich  
49 von Beitragsbemessungsschwellen, wer-  
50 den deutlich benachteiligt, da der Griff  
51 in die Haushaltskassen der Familien zu  
52 ungerechten, zum Teil dann nicht finan-  
53 zierbaren Belastungen führt.
  - 54 • Es entstehen, insbesondere bei den  
55 dann notwendigen Beitragsbemessun-  
56 gen, Schwellen, zusätzlichen Härtefälle.
  - 57 • Insbesondere bei einkommensschwä-  
58 cheren Familien und bei den Kindern  
59 und Jugendlichen führt dies zu Situa-  
60 tionen, die eine Teilhabe an dem An-  
61 gebot ggf. sogar ausschließen. Die Fol-  
62 ge ist Stigmatisierung und die Ausgren-  
63 zung von Betroffenen und Kindern und  
64 Jugendlichen „erster und zweiter Klas-  
65 se“.
  - 66 • Einkommensabhängige Elemente sind  
67 über Steuermittel zu garantieren, um  
68 das Grundprinzip zu finanzieren. Steu-  
69 ern und Gewinnabgaben sorgen für  
70 eine angemessenen Beteiligung von  
71 besser- und hochverdienenden Famili-  
72 en.